

Ludwig Schleritzko
Landesrat

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 21.03.2024

Zu Ltg.-**315/XX-2024**

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 21. März 2024

B. Schleritzko-F-24/140-2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser MSc betreffend „Höhe und Verwendung der Mittel des Bundes, der Sozialversicherungsträger und des Landes NÖ für den Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung in NÖ“, eingebracht am 8. Februar 2024, Ltg. 315/XX-2024, darf ich Folgendes mitteilen:

Zu der an Frau Landesrätin Teschl-Hofmeister, an Frau Landesrätin Königsberger-Ludwig und an mich gleichlautenden Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Das Hospiz- und Palliativwesen in Niederösterreich hat im Laufe der Jahre eine bemerkenswerte Entwicklung durchlaufen.

Mit dem Beginn des neuen Jahrtausends verstärkte die Landesregierung von Niederösterreich ihr Engagement für das Hospiz- und Palliativwesen. Es wurden spezialisierte Palliativstationen in Krankenanstalten eingerichtet und finanzielle Mittel bereitgestellt, um die Ausbildung von Fachkräften in diesem Bereich zu fördern.

In den letzten Jahren hat sich das Bewusstsein für die Bedeutung von Hospiz- und Palliativpflege weiter gesteigert, sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Gesundheitswesen. Es gibt verstärkte Bemühungen, die Qualität der Pflege zu verbessern und den Zugang zu Hospizeinrichtungen für alle, die sie benötigen, zu erleichtern.

Heute gibt es in Niederösterreich eine sehr gut etablierte Infrastruktur im Hospiz- und Palliativwesen, die von engagierten Fachleuten, ehrenamtlichen Helfern und Unterstützern getragen wird. Die Entwicklung dieses Bereichs hat dazu beigetragen, dass Menschen am Ende ihres Lebens würdevoll betreut werden und ihre Bedürfnisse sowie die ihrer Familien respektiert werden. Einen wichtigen Baustein des Hospiz- und Palliativwesens stellt der durch das Hospiz- und Palliativfondsgesetz (HosPalFG) geschaffene Hospiz- und Palliativfonds dar.

2022 wurden seitens des Bundes und der Sozialversicherungen für NÖ jeweils € 3.978.128,54 zur Verfügung gestellt.

Insgesamt hat das Land NÖ 2022 zusätzlich mehr als € 8,34 Mio. ausgegeben. Von dieser Summe nicht umfasst sind Ausgaben für Leistungen in Palliativstationen, welche über das System der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF) finanziert werden und somit nicht vom HosPalFG umfasst sind.

Mit den Mitteln des Bundes und der Sozialversicherungsträger wurden in den Jahren 2022 und 2023 die Angebote der mobilen Palliativteams, der Palliativkonsilliardienste, der stationären Hospize, des Tageshospizes, der mobilen Hospizteams sowohl für Erwachsene als auch für Kinder finanziert. Ebenfalls wurden Kosten für Aus-, Fort- und Weiterbildungen abgegolten. Zusätzlich wurden im Jahr 2023 die Förderungen für mobile Hospizteams erhöht.

Die Endabrechnung für 2023 liegt noch nicht vor, weshalb noch keine Aussage zu den tatsächlichen Aufwendungen des Landes getätigt werden kann.

Seitens des Landes wird im Jahr 2024 mit Mitteln von Bund und Sozialversicherungsträgern von jeweils ca. € 9,6 Mio. gerechnet. Das Land NÖ rechnet mit einem Aufwand für die Hospiz- und Palliativversorgung in Höhe von ca. € 9,7 Mio. Im Jahr 2024 werden die Mittel für den laufenden Betrieb, die Durchführung qualitätssichernder Maßnahmen, die Finanzierung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen von nicht ehrenamtlich und ehrenamtlich tätigen Personen sowie für den Ausbau verwendet.

Der Ausbau erfolgt entsprechend der bundesweit gültigen Qualitätskriterien bei den Hospizteams sowohl im Erwachsenen- als auch im Kinderbereich einerseits in personeller Hinsicht sowie andererseits in der Anzahl der Teams. Die Palliativteams sowie die

stationären Hospize sollen personell verstärkt werden. Bei den Kinderpalliativteams ist ebenso ein Ausbau vorgesehen. Über die genannten Ausbaupläne wird die laut Qualitätskriterien vorgesehene länderübergreifende Nutzung des stationären Kinderhospizes in Wien geregelt und der Aufbau von Tageshospizen geprüft.

Per 31.1.2024 waren in NÖ 7 Palliativstationen an den Landes- und Universitätskliniken in Betrieb. Gemäß der Systemisierungsbescheide stehen aktuell 54 Betten für Palliativversorgung von Erwachsenen zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass drei Betten für die palliativmedizinische Versorgung von Kindern am LK Baden, am Standort Mödling im Rahmen der Kinder- und Jugendheilkunde systemisiert sind.

Betten gem. letztgültigen Systemisierungsbescheiden:

LK Hohegg	8 Betten
UK Krems	8 Betten
LK Mistelbach	6 Betten
LK Scheibbs	8 Betten
LK Baden-Mödling, Standort Baden	8 Betten
LK St. Pölten-Lilienfeld, Standort Lilienfeld	8 Betten
LK Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standort Waidhofen/Thaya	8 Betten

Am LK Amstetten ist der Aufbau einer weiteren Palliativstation vorgesehen. Derzeit finden die entsprechenden baulichen Adaptierungen statt. Eine Inbetriebnahme ist voraussichtlich im 1. Quartal 2025 vorgesehen. In der Versorgungsregion Thermenregion ist hinsichtlich einer Erweiterung, der Neubau des LK Wr. Neustadt abzuwarten.

Aktuell gibt es in NÖ 78 Hospizbetten in Pflegeeinrichtungen. Damit überschreitet NÖ den Ausbau laut GÖG-Kriterien. Ein weiterer Ausbau ist derzeit nicht geplant.

Melk	15 Betten
Mistelbach	9 Betten
Mödling	10 Betten
St. Pölten	10 Betten
Tulln	15 Betten
Wr. Neustadt	10 Betten
Horn	9 Betten

Zur Koordinierung und Bündelung der im Bundesgesetz über die Einrichtung eines Hospiz- und Palliativfonds und über die Gewährung von Zweckzuschüssen an die Länder zur finanziellen Unterstützung der Hospiz- und Palliativversorgung ab dem Jahr 2022 (HosPalFG) genannten Aufgaben, Verpflichtungen und Auswirkungen ist in der Gruppe Gesundheit und Soziales mit Wirksamkeit des 1.3.2024 ein Bereich für die Hospiz- und Palliativversorgung in der Abteilung Gesundheitsstrategie (GS3) verortet.

Mit freundlichen Grüßen
Ludwig Schleritzko eh.